

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 274.

Montag den 30. November

1857.

3. 699.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1857, Z. 20169/2241, dem Ferdinand Giani, Priester zu Mailand Nr. 124, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zum Ausbrüten von Seidenwürmern und jeder Gattung von Eiern, wie Hühner-, Enten-, Nepphühner- u. dgl. mittelst künstlicher Wärme, welche nach Belieben vermindert oder gesteigert werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Oktober 1857, Z. 20682/2283, dem Johann Zeh, Obergeringieur der Kaiserin Elisabethbahn in Wien, Alservorstadt Nr. 1, auf eine Verbesserung des Rauchfangverschlusses bei Lokomotiven, wodurch das Feuer augenblicklich zu brennen aufhöre, das Herauswerfen des Feuers beim Stehen der Maschine entbehre und das Auskühlen der Maschine verzögert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Oktober 1857, Z. 20463/2235, dem Augustin Dorfmeister, k. k. priv. Buchdrucker in Wien, Stadt Nr. 591, auf eine Erfindung und Verbesserung, darin bestehend: Schul-Schreib-Heften mittelst Anwendung durch den galvanischen Strom gewonnener Kupfer-Hochdruck-Platten, auf der Buchdrucker-Schnellpresse reiner, genauer und billiger zu erzeugen als bisher, ferner die Rechenheften mit einem fein und enge quadrirten Drucke (Vincamente) zu dem Ende zu versehen, damit die Schüler sich gewöhnen, die Biffern und Zahlen in streng arithmetischer Ordnung unter einander zu setzen, endlich die letzte Umschlagseite der Heften mit einem Schlüssel für die drei ersten Rechnungsarten zu bedrucken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1857, Z. 20366/2229, dem Johann Peter Klein, Mechaniker zu Biala, und dem Wilhelm Zipfer, Fabrikgesellschaftler zu Linz in Galizien, auf eine Verbesserung der Zuckrauhmaschine, wodurch das zu rauhende Zuck sich oberhalb der ganz langsam kreisenden Rauchtrommel mit großer Geschwindigkeit hin und her bewegt, die Kardentangen während des Ganges der Maschine je nach Bedürfnis ausgewechselt und gewendet (umgeklappt) werden, die Karben durch eine angebrachte Puzwalze während des Ganges der Maschine von den anhängenden Zuckflecken vollständig und fortwährend gereinigt und die zu rauhenden Zucke mittelst einer Klappe zusammengestellt werden, was das zuckrauhende Auseinanderreiben erspare, eine ganz trockene Rauherei ermögliche und bei Ersparnis an Karben, Zeit, Kraft, Raum und Arbeitslohn eine vorzüglichere Qualität des Zuckes erzielen lasse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1857, Z. 20468/2240, dem Karl Klement, Braumeister zu Jelső-Banya, im Szathmarer Komitate in Ungarn, auf eine Verbesserung der Heizöfen aller Art, wodurch mittelst eines einzigen Feuers die Speisen bereitet, und zugleich bei Anwendung des Dampfes oder warmer Luft, sämtliche Wohngemächer erwärmt werden können, und daher eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterialien erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1857, Z. 20364/2227, dem Josef Nibel, Mechaniker in Wien, Wieden Nr. 787, auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen, wodurch man den Nähfaden nicht mehr auf eine besondere Spule aufzuwickeln brauche, und daher nicht allein an Zeit erspare, sondern auch Störungen während des Nähens vermeide

den werden sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von einem Jahre ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Oktober 1857, Z. 20663/2275, dem Karl Lauth, Chemiker, zu Mühlhausen, und Ernst Depouilly, Chemiker zu Belleville in Frankreich, über Einschießen ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Verbesserung im Färben und Bedrucken von Gespinnsten und Geweben aller Art, von Federn, Häuten u. s. w., mittelst der durch Oxidation von Harnsäure erhaltenen Farbstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1857, Z. 20462/2234, dem August Klein, Privilegiationsbesitzer in Wien, Mariahilf Nr. 37, auf die Erfindung von Feuerzeugen, welche eine Vorrichtung zum Abschneiden der Spitzen von Zigarren und eine auch im Freien unausschöpfbare Lunte zum Anzünden der Zigarren haben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1857, Z. 20465/2237, dem Karl Rademacher, Direktor der privilegierten Stearinzerzen-Fabrik in Brünn, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung künstlichen Düngermehles aus den im menschlichen Urine enthaltenen chemischen Bestandtheilen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Oktober 1857, Z. 20664/2276, dem Eduard Schmidt und Friedrich Paget, Zivil-Ingenieuren in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung einer chemischen Lunte zum Drucke von Banknoten, Wechseln u. dgl., wodurch die Nachahmung derselben auf photographischem oder ähnlichem Wege unmöglich sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 729. a (1) Nr. 21240.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 900 fl., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. und mit dem Anspruche auf Verleihung von Dezenalzulagen mit je 100 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre dokumentirten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachkenntnisse, erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung bis Ende Dezember 1857 und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihrer politischen Landesstelle bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Bewerbern, welche nebst der Eignung für Geographie und Geschichte zugleich die Lehrbefähigung oder wenigstens eine erfolgreiche subsidiaische Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach nachzuweisen vermögen, wird der Vorzug eingeräumt werden.
Laibach den 11. November 1857.

3. 725. a (2) Nr. 23102, ad 20852/4821

Konkurs-Rundmachung.

An der k. k. dreiklassigen Unter-Realschule in Agram mit kroatisch-illyrischer und deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle für das Sprachfach nebst Geographie und Geschichte in Erledigung gekommen, mit welcher der Jahresgehalt von 600 fl. und ein Quartiergeldbeitrag von 100 Gulden aus dem kroatischen Kommerzialsfonde verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich in ihren, an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stylisirten Gesuchen über Alter, Religion, Stand, Sprachkenntnisse (worunter die deutsche und kroatisch-illyrische oder eine nahe verwandte slavische Sprache insbesondere genannt wird), dann über Lehrbefähigung, allfällige bisherige Dienstleistung, und korrektes politisches und moralisches Verhalten auszuweisen, und diese Gesuche längstens bis 20. Dezember l. J. in wie ferne sie im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie sich befinden, beim Agramer erzbischöflichen Konfiskatorium einzubringen.

Bemerkt wird nur noch, daß für den Fall der anerkannten besonderen Eignung eines Kompetenten derselbe allenfalls auch mit der Leitung der Unter-Real- und vereinigten Hauptschule samt Lehrerbildungsanstalt betraut werden könnte, wofür eine abgesonderte Remuneration von jährlichen 300 fl. aus dem obenbenannten Fonde verabsolgt wird.

Von der k. k. kroat.-slavon. Statthalterei.
Agram am 10. November 1857.

3. 2075. (2) Nr. 5474.

G d i e t.

Dieses k. k. Landesgericht hat zur Einbringung einer Schuldsforderung pr. 80 fl. C. M. c. s. c. die exekutive Feilbietung eines im vormals magistratischen Grundbuche sub Mappä-Nr. 308 vorkommenden Gemeintheiltes Parzellen-Nr. 997, pr. 1 Joch 1345 □ Klaff. in der Rakova jeusha, bewilligt.

Hiezu werden drei Feilbietungs-Tagungen, auf den 23. Dezember 1857, auf den 13. Jänner und auf den 28. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität um den am 12. September d. J. gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 395 fl. 29³/₄ kr. C. M. ausgerufen, und nur bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben wird. Jeder Lizitant hat ein Badium pr. 40 fl. zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hiesigen Registratur und am Tage der Lizitation beim Herrn Kommissär eingesehen werden.
Laibach am 17. November 1857.

3. 2056. (3) Nr. 5559.

G d i e t.

Das k. k. Landesgericht, als Realinstanz, gibt bekannt, daß zur Bornahme der in der Exekutionsfache der Helena Babnig, von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte hier mit dem Bescheide vom 6. l. M., Z. 17844, bewilligten Feilbietung der, dem Mathias Michellitsch aus Wisovik gehörigen Hälfte der, im magistratischen Grundbuche sub Urb. Fol. 1824, 1825, 1826 und Mappä-Nr. 18, 19, 20 vorkommenden Gemeintheile in der Slouza, im gerichtlichen Schätzungswert von 173 fl. 50 kr., die Tagungen vor diesem k. k. Landesgerichte auf den 11. Jänner, 8. Februar und 15. März 1858 mit dem Antrage angeordnet wurden, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswert zugeschlagen würde.

Grundbuchvertrakt, Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 14. November 1857.

3. 718. a (3) Nr. 6665.
Rundmachung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direktion wird, und zwar für das Postamt in Laibach ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 20. Dezember 1857 bei der k. k. Post-Direktion einzubringen und diesem nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Taufschein, ein ärztliches, vom Landesmedizinalrath oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens Ober-Realschule, oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sufkultationsrevers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Vereidung des Kandidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

k. k. Post-Direktion Triest am 20. November 1857.

3. 728. a (1) Nr. 4285.
Lizitations-Rundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 14. August 1857, Z. 15812, ist laut Estimation der k. k. Landesbaudirektion vom 26. August 1857, Z. 2967, die Konsolidirung und Erhöhung des alten Pilotenwerkes im D. Z. V/4-5, unterhalb der Mündung des Skopitzer Armes, im adjustirten Kostenbetrage von 739 fl. 26 kr. G. M., zur Ausführung bewilligt, und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 9. Dezember d. J. in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Leistungen bestehen übersichtlich in:
31° 4' 6" Kubik-Maß profilmäßig einzubetten, an der Krone und in den Talus pflasterartig auszugleichenden Steinwurf à 17 fl. 15 kr. wobei als Bauhütte für den Inspizienten das alte Kommissionschiff beigelegt werden wird.

Das nähere Detail dieser Ausführung ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Beihelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Bauverpösitur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ige Badium der ganzen Bau Summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes, gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Konsolidirung und Erhöhung des alten Pilotenwerkes im D. Z. V/4-5 rechts der Save unterhalb der Mündung des Skopitzer Armes“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über

den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch wörtlich, so wie die Bestätigung, daß der Dfferent den Gegenstand des Baues, nebst den Bedingungen zc. genau kenne, angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Save-Bauverpösitur.

Gurkfeld, am 20. November 1857.

3. 727. a (2) Nr. 4270.
Lizitations-Rundmachung.

Der nach Eröffnung des hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums ddo. 23. September d. J., Z. 2432 Präf., von Sr. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1857 bewilligte und auf 61.483 fl. 45 kr. G. M. adjustirte Erweiterungsbau des hiesigen Statthaltereigebäudes, dann der damit verbundene Bau einer neuen Pferdehallung, im adjustirten Betrage pr. 8524 fl. 24 kr., wird am 10. Dezember 1857 Vormittags um 9 Uhr im Amtszokale der gefertigten Direktion im öffentlichen Versteigerungswege mittelst Ausbietung nach einzelnen Professionisten. Leistungen und zum Schlusse im Umfange aller Arbeiten an die Mindestbieter und rücksichtlich an einen derselben hintangegeben werden.

Die besagten Bauten umfassen:

a) Die Maurerarbeit sammt Material mit.	29 219 fl. 37 kr.
b) „ Steinmeharbeit f. Mat.	7 042 „ 59 „
c) „ Zimmermannsarb. f. Mat.	9 466 „ 15 „
d) „ Ziegeldedarbeit f. Mat.	713 „ 3 „
e) „ Tischlerarbeit f. Materiale	7 261 „ 52 „
f) „ Schmiede- und Schlosserarbeit sammt Materiale	6 830 „ 39 „
g) „ Gußeisen-Lieferung mit	2 595 „ 53 „
h) „ Anstreicherarbeit	2 535 „ 57 „
i) „ Spenglerarbeit	2 396 „ 24 „
j) „ Glaserarbeit	789 „ 30 „
k) „ Hafnerarbeit	160 „ — „
l) „ Tapezierarbeit	41 „ — „
m) „ Zimmermalerarbeit	955 „ — „
zusammen mit	70 008 fl. 9 kr.

das dießfalls zu erlegenden spezielle und vereinte Badium wird mit fünf Prozent des Fixalpreises festgesetzt, und es werden Anbote nur von solchen Personen angenommen, welche überhaupt gültige Beträge einzugehen gesetzlich qualifizirt sind, und das Badium zu Händen der Lizitations-Kommission erlegt haben werden.

Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte sowohl für einzelne Professionisten-Leistungen, als auch für alle derselben angenommen, dieselben müssen jedoch bis zum Portage des oben anberaumten Lizitations-Zeitpunktes beim Protokolle der gefertigten Direktion überreicht werden, weil sie später nicht mehr angenommen würden.

Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, mit einer 15 kr. Stempelmarke belegt, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift, für welche Arbeitsleistungen der Anbot lautet, versehen sein, im Innern aber enthalten:

- die Erklärung, daß Dfferent den Gegenstand der Leistung und die hierauf bezüglichen Lizitations-Grundlagen genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;
- den Preis-Anbot hietür in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt;
- das fünfprozentige Badium vom Fixalpreise jener Leistungen, auf welche das Offert lautet,

und zwar im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe;

d) den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Dfferenten.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, würde keine Rücksicht genommen werden.

Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich auch persönlich, durch Bestellte oder Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen, weil sonst auf deren schriftliche Offerte keine Rücksicht genommen werden würde.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt, ohne Unterschied, ob sich der Dfferent bei der mündlichen Lizitation betheiligt hat oder nicht.

Die Lizitations-Grundlagen, als: die Bau- und Konstruktionspläne, die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Einheits-Verzeichnisse und die summarischen Kostenanschläge können bis zum anberaumten Lizitationstage von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Von der der k. k. kroat. slav. Landes-Baudirektion.

Agram am 20. November 1857.

3. 717. a (3) Nr. 6806.

Für das Jahr 1857 sind von dem Magistrat nachfolgende Stiftungen zu verleihen:

- 1) Die Joh. Jakob Schilling'sche Mädchenaussteuerstiftung im Betrage 67 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr.
- 2) Die Georg Zollmeiner'sche Mädchenaussteuerstiftung im Betrage von 62 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr.
- 3) Die Hans Jobst Weber'sche Mädchenaussteuerstiftung im Betrage von 84 fl. 2 $\frac{3}{4}$ kr. Auf diese drei Stiftungen haben arme, ehrbare Mädchen aus dem Bürgerstande stiftmäßigen Anspruch.
- 4) Die Joh. Bapt. Bernardini'sche Mädchenaussteuerstiftung im Betrage von 62 fl. 17 $\frac{3}{4}$ kr. für ein verwaistes oder armes Mädchen.
- 5) Die Joh. Niklas Kraschovich'sche Stift. pr. 60 fl. heuer als Heirathsgut für eine arme Bürger's-, Bauers-, Hand- oder Tagewerker's-Tochter aus der St. Peterspfarr.
- 6) Die Jakob Anton Fanzoi'sche Mädchenaussteuerstiftung im Betrage von 40 fl. für ein ehrbares, zur Ehe schreitendes Mädchen des bürgerlichen oder auch niederen Standes.
- 7) Die Josef Felix Sinn'sche Stift. pr. 31 fl. 12 kr. für zwei arme Mädchen dieser Stadt.
- 8) Die Joh. Nep. Kovatsch'sche Stift. pr. 180 fl. für 4, zu Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, welche ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit leben, unversorgte Kinder zu ernähren haben, von katholischer Religion und unbescholtenem Rufe sind.
- 9) der zweite Platz der Joh. Jakob Schilling'schen Witwenstiftung pr. 40 fl. für eine fromme und ehrbare Bürger'switwe.

Jene, welche sich um die ersten drei und die zuletztgedachte Stiftung bewerben wollen, haben ihre bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechts-Urkunde ihrer Väter zu erweisen.

Im Uebrigen sind die Gesuche mit einem pfarrherrlichen Sittenzeugnisse, beziehungsweise auch mit einem legalen Trauscheine und Armuthszeugnisse zu dokumentiren, und ist für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch bei diesem Magistrat zu überreichen.

Zur Bewerbung um diese Stiftungen wird der Konkurs bis zum 20. Dezember l. J. ausgeschrieben.

Stadtmagistrat Laibach am 19. Nov. 1857.

3. 724. a (3) Nr. 6959.
Rundmachung.

Am 3. Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr wird hieramts die Lizitation zur Verpachtung der beiden städtischen Eisgruben am Jahrmarktplatz und im Garten des Zivilspitals an der Wienerstraße abgehalten werden, wozu zu erscheinen Unternehmungslustige eingeladen sind.

Stadtmagistrat Laibach am 24. November 1857.